<<Name>>

<<Straße Hausnummer>>

<<PLZ, Ort>>

Tel: <<Telefonnummer>>

E-Mail: <<E-Mail-Adresse>>

Ort, am 8. März 2023

**Antragsteller:in:** <<Ihr Name>>

<<Straße Hausnummer>>

<<PLZ Ort>>

**Beteiligte**

**Miteigentümer:innen:** Miteigentümer:innen der Liegenschaft EZ <<Einlagezahl>>, KG <<Gemeindekennzahl>> <<Gemeindename>>, BG <<Bezirksgericht>>

<<TIPP! *(Diese Informationen zu Ihrer Liegenschaft entnehmen Sie dem Grundbuchauszug bzw. dem Kaufvertrag zu Ihrer Liegenschaft, notfalls fügen Sie nur die Adresse der Liegenschaft ein.)>>*

**Ersuchen um Zustimmung**

**zur Montage einer Heimladestation**

**für Elektrofahrzeuge auf Parkplatz Ebene <<Ebene des Parkplatzes>> Nr. <<Parkplatz Nummer>>**

**Beilagen:**

* **Beilage 1:** Informationen zum Vorhaben und notwendige Schritte
* **Beilage 2:** Zustimmungserklärung für Miteigentümer:innen   
  *(bitte um Rücksendung / Einwerfen in den Postkasten von <<Name>> Stiege <<Stiegen Nr>> Top <<Türnummer>>)*

**BEILAGE 1: Informationen zum Vorhaben und notwendige Schritte**

**Art des Vorhabens:**

Zum Laden von Elektroautos besteht der Bedarf an sogenannten Heimladestationen oder Wallboxen. Diese Heimladestationen sind speziell abgesicherte Starkstrom-„Steckdosen“, die das Laden eines modernen Elektroautos sicher ermöglichen.

Die Ladeleistung der E-Ladestation beträgt <<Kilowattleistung>> Kilowatt. Es handelt sich daher nicht um eine Vorrichtung einer Ladestation zum Langsamladen. Das konkrete Vorhaben umfasst die Installation einer Heimladestation (Maße ca. 40 cm x 20 cm) wandseitig direkt am Parkplatz <<Ebene des Parkplatzes und Nummer>>. Bei der Montage werden allgemeine Teile der Liegenschaft insofern berührt, da eine Leitung vom Stellplatz in Ebene <<Ebene des Parkplatzes>> zum Zählerraum der Stiege <<Stiege Zähler>> im <<Ebene Zähler>> Geschoß verlegt werden muss, um die Heimladestation an den Zählpunkt der Wohnung Stiege <<Stiegen Nr.>> Top <<Tür Nr.>> anzuschließen. Die Verlegung erfolgt Aufputz bzw. in vorhandenen Kabeltrassen. Etwaig zu öffnende Brandabschottungen oder neue Wanddurchbrüche werden auf Kosten der Antragstellerin / des Antragstellers vorschriftsmäßig wiederhergestellt bzw. feuerwiderstandsfähig verschlossen. Die Installation erfolgt durch eine:n konzessionierte:n Elektroinstallateur:in.

Um in Zukunft auch weiteren Interessent:innen in der Hausgemeinschaft den Anschluss zu ermöglichen, erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller gerne bereit, diese Ladeleistung bei Bedarf zu drosseln (z.B. auf 5,5 Kilowatt). Zusätzlich erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller bereit, sich an einer zukünftigen technischen Gesamtlösung für alle Miteigentümer:innen zu beteiligen (im Sinne des § 16 Abs 8 WEG). Eine solche Gesamtlösung erfolgt durch die Eigentümer:innengemeinschaft oder allenfalls unter Einbindung eines externen Ladestellenbetreibenden und Bedarf eines Mehrheitsbeschlusses der Eigentümer:innengemeinschaft.

Die Errichtung der Heimladestation erfolgt ausschließlich auf eigene Kosten der Wohnungseigentümerin / des Wohnungseigentümers Stiege <<Stiegen Nr.>> Top <<Tür Nr.>>.

**Schritte für eine Zustimmung:**

Für die Errichtung der Ladestation mit einer Ladeleistung von <<Kilowattleistung>> Kilowatt ist die aktive Zustimmung **aller** anderen Mit- und Wohnungseigentümer:innen notwendig. Im Zuge der Eigentümerversammlung am <<Datum EV>> wurde dieser Antrag bereits diskutiert und im Protokoll vom <<Datum Protokoll>> korrekt festgehalten.

Bei Nichtrückmeldung anderer Wohnungseigentümer:innen ist zwingend ein Gerichtsverfahren einzuleiten, um deren Zustimmung gerichtlich ersetzen zu lassen. Das Gericht entscheidet dann, ob die Errichtung der Ladestation von den anderen Mit- und Wohnungseigentümer:innen zu dulden ist. Zuständig ist das Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich die Liegenschaft befindet. Es wird daher versucht, in einem ersten Schritt auf diesem Weg die Zustimmung aller Miteigentümer:innen zu erlangen.

Nähere Details zu Vorhaben dieser Art sind auch in einer [Studie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:3d98802b-e7b5-42be-a667-6ce3bbc99553/nachruestung_ladestationen.pdf) nachzulesen.

**BEILAGE 2: Zustimmungserklärung der Miteigentümer:innen der Liegenschaft << Straße, Hausnummer, PLZ, Ort>>**

*(bitte um Rücksendung / Einwerfen in den Postkasten von <<Name>> Stiege <<Stiegen Nr>> Top <<Türnummer>>))*

**<<Datum>>, <<Ort>>**

**Zustimmung zur Montage einer Heimladestation für Elektrofahrzeuge auf Parkplatz <<Ebene des Parkplatzes und Nummer>>.**

Das konkrete Vorhaben umfasst die Installation einer Heimladestation (Maße ca. 40 cm x 20 cm) wandseitig direkt am Parkplatz <<Ebene des Parkplatzes und Nummer>>. Bei der Montage werden allgemeine Teile der Liegenschaft insofern berührt, da eine Leitung vom Stellplatz in Ebene <<Ebene des Parkplatzes>> zum Zählerraum der Stiege <<Stiege Zählers>> im <<Ebene Zähler>> Geschoß verlegt werden muss, um die Heimladestation an den Zählpunkt der Wohnung anzuschließen. Die Verlegung erfolgt Aufputz bzw. in vorhandenen Kabeltrassen. Etwaig zu öffnende Brandabschottungen oder neue Wanddurchbrüche werden auf Kosten der Antragstellerin / des Antragstellers vorschriftsmäßig wiederhergestellt bzw. feuerwiderstandsfähig verschlossen. Die Installation erfolgt durch eine:n konzessionierte:n Elektroinstallateur:in.

Die Ladeleistung der E-Ladestation beträgt <<Kilowattleistung>> Kilowatt. Um in Zukunft auch weiteren Interessent:innen in der Hausgemeinschaft den Anschluss zu ermöglichen, erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller gerne bereit, diese Ladeleistung bei Bedarf zu drosseln (z.B. auf 5,5 Kilowatt). Zusätzlich erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller bereit, sich an einer zukünftigen technischen Gesamtlösung für alle Miteigentümer:innen zu beteiligen (im Sinne des § 16 Abs 8 WEG).

Die Errichtung der Heimladestation erfolgt ausschließlich auf eigene Kosten der Wohnungseigentümerin / des Wohnungseigentümers Stiege <<Stiegen Nr.>> Top <<Tür Nr.>>.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Stg** | **Top** | **Vorname** | **Nachname** | **Unterschrift I** | **Unterschrift II**  (nur bei Eigentümer:innen-partnerschaft relevant) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

*Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Vorlage. Das Muster wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin: Dieses Muster ist auf einen Standardfall ausgelegt, muss jedenfalls auf den Einzelfall angepasst werden und kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität des Musters und der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH sowie der Autor:innen ausgeschlossen.*